

Beschluss Nr.: 1244/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022						
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022						

GEGENSTAND:

Berufung des Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde am 17.09.2023

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beruft für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde am 17. September 2023 als

Gemeindewahlleiterin:

Frau Kerstin Pitschmann, Leiterin Haupt-, Personal- und Ordnungsamt in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8

und als stellvertretende Gemeindewahlleiterin:

Frau Kristina Schweinhagen, Leiterin der Finanzverwaltung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8

Alle Aktivitäten bezüglich der Bürgermeisterwahl werden der Gemeindewahlleiterin und Stellvertreterin übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Pitschmann	Amt: Haupt-,Personal- und Ordnungsamt	Struktur AL 10:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 9 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist der Wahlleiter in den Gemeinden der Bürgermeister. Stellvertretender Wahlleiter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann einen anderen Beschäftigten zum Wahlleiter und zum stellvertretenden Wahlleiter berufen, auch wenn dieser nicht im Wahlgebiet wohnt. Die Berufung gilt bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

Anlage
keine